



Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats

Editorial

Schwarzer Tag

Die Befragung zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ist gelaufen. Das Ergebnis zeigt: Die Angehörigen der Profession Pflege in Schleswig-Holstein wollen mit großer Mehrheit keine Pflegeberufekammer.

Für die Profession Pflege ist dies ein schwarzer Tag. Die in der kurzen Zeit ihres Bestehens erfolgreiche Arbeit der Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein kann wohl nicht fortgesetzt werden. Das ist ein fatales Signal für die Interessen der Berufsgruppe und noch mehr eine große Hypothek für die Sicherung der pflegerischen Versorgung im Land. Denn ohne eine Pflegeberufekammer wird es sehr schwer werden, die großen Herausforderungen der Pflege zu bewältigen, bei denen die Profession Pflege gleichberechtigt mit eingebunden werden muss.

Vor diesem Hintergrund stehen die Landesregierung und der Landtag vor einer weitreichenden und schwierigen Entscheidung. Sie müssen – falls sie die Kammer wirklich abschaffen sollten – Alternativen zur Lösung der immensen Herausforderungen in der Pflege finden. Denn erst durch die Pflegeberufekammer wurde die Profession Pflege sichtbar.

Die Befragung war schwarz/weiß gestaltet. Es wurde leider nicht gefragt, was sich die Pflegefachpersonen, die gegen die Kammer gestimmt haben, als Lösung vorstellen. Von den Kammergegnern war diesbezüglich bisher auch nichts zu hören. Es ist relativ einfach gegen etwas zu sein. Was wir aber brauchen, sind Lösungen.

Der Deutsche Pflegerat wird sich auch künftig dafür einsetzen, Pflegekammern in allen Bundesländern zu errichten. Eingefordert wird für diesen Prozess politische Unterstützung. Wir müssen daran arbeiten, die Berufsgruppe selbst vom Nutzen der Kammern zu überzeugen. Denn ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Aufgaben des nächsten Jahrzehntes ohne Kammern nicht bewältigen können.

Dr. h.c. Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Pflege- und Hebammenwesen

In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

500.000 sind dann mal weg

Zwischen Anfang April und Ende Juli 2020 sind rund 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Pflegeberuf ausgeschieden. Diese Zahl wurde unter Berufung auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet. Berichte von Pflegefachpersonen, dass sie nach der Pandemie den Beruf verlassen wollen, nehmen aber zu. Wir müssen uns daher auf eine große Kündigungswelle gefasst machen. Bereits vor der Corona-Pandemie waren die professionell Pflegenden hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt.

Im Lauf der nächsten zehn bis zwölf Jahre werden bundesweit 500.000 Pflegefachpersonen das Rentenalter erreichen. Die bislang bekannten Zahlen der BA lassen noch nicht erkennen, ob die sinkende Zahl der professionell Pflegenden Renteneintritte als Ursache haben oder die Arbeitsbelastungen der Pandemie. Es ist auch noch zu früh zu bewerten, ob das ein Trend ist.

Fakt ist jedoch, dass die Profession Pflege deutlich mehr Engagement von Seiten der Politik für eine bessere Personalausstattung in der Akutpflege wie auch in der Langzeitpflege benötigt. Die Rezepte von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn versagen. Benötigt wird eine sofortige Umsetzung der Pflegepersonal-Regelung PPR 2.0 im Krankenhaus. Wenn die Politik keine oder eine ablehnende Entscheidung dazu trifft, muss sie auch die Verantwortung für eine dramatische Entwicklung in der Patientenversorgung übernehmen. In der vollstationären Langzeitpflege können nicht weitere vier Jahre Zeit vergehen, bis das dortige Personalbemessungsverfahren mit vielen Wenn und Abers eingeführt ist.

Irene Maier
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Kommen fraglich – Inhalte anpassungsbedürftig

Reform der Pflegeversicherung

Das Bundesgesundheitsministerium hat Ende des letzten Jahres Eckpunkte einer Reform der Pflegeversicherung veröffentlicht. In diesem März wurde ein Arbeitsentwurf eines Pflegereformgesetzes bekannt. Dabei handelt es sich um einen Zwischenstand, der Stand Anfang April noch nicht ins parlamentarische Verfahren eingebracht wurde. Grund: Die Finanzierung des Vorhabens scheint bisher nicht gesichert zu sein.

So ist es fraglich, ob die Reform überhaupt kommt, und wenn ja, welche drei bis vier Punkte es sind, die der Gesetzgeber dann doch noch in diese Legislaturperiode schiebt, um zumindest ein kleines Zeichen zu setzen. Dies kann das vorgesehene Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege wie auch die Themen Entlohnung, Dynamisierung und finanzieller Eigenanteil in der stationären Langzeitpflege betreffen.

Sieht man sich den inoffiziellen Arbeitsentwurf an, so fällt auf, dass dieser u.a. einige Regelungen enthält, die zu mehr Selbstbestimmung bei der Berufs-

ausübung beitragen. Das sind wesentliche Punkte, die der Deutsche Pflegerat seit langem fordert. Wobei hier noch im Detail korrigiert werden muss.

Mehr Autonomie bei häuslicher Krankenpflege

Geplant ist, dass Pflegefachpersonen, die entsprechend qualifiziert sind, mehr Autonomie bei der Verordnung häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V) erhalten sollen. Sie sollen über Dauer und Häufigkeit von bestimmten Leistungen bestimmen können, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) festlegt. Zu diesen Leistungen gehören beispielsweise

se die Dekubitusbehandlung und das An- oder Ausziehen von verordneten Kompressionsstrümpfen. Geplant ist, dass Ärztinnen oder Ärzte dazu eine Blankoverordnung ausstellen.

Fortschritt bei selbstständiger Ausübung von Heilkunde

Bereits 2012 verabschiedete der G-BA eine Richtlinie über ärztliche Tätigkeiten, die auf Pflegefachpersonen übertragen werden können. Modellvorhaben sollten erprobt werden, die allerdings kaum umgesetzt wurden. Nun sollen Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten verpflichtend eingeführt werden, die Pflegefachpersonen die selbstständige Ausübung von Heilkunde ermöglichen (neu: § 64d SGB V).

Dazu wird ein Katalog übertragbarer ärztlicher Tätigkeiten erstellt und Anforderungen an die Qualifikation der Pflegefachpersonen formuliert. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen führen dazu gemeinsam in jedem Bundesland jeweils ein Modellvorhaben nach § 63 SGB V durch. In den Modellvorhaben werden Standards für die interprofessionelle Zusammenarbeit entwickelt werden. Nach vier Jahren sollen die Auswertung der Modellvorhaben und ein Vorschlag für die Übernahme in die Regelversorgung erfolgen.

Expertenstandards in der Pflege

Seit 2008 ist im § 113 a SGB XI geregelt, dass die Entwicklung von Expertenstandards in der Pflege durch die Vertragsparteien nach § 113 beauftragt, umgesetzt und aktualisiert wird. Wie sich bei der Entwicklung des Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mobilität“ gezeigt hat (die Entwicklung zieht sich seit Jahren hin), ist das Verfahren über den Qualitätsausschuss nicht geeignet, um die Weiterentwicklung von Qualitätsinstrumenten in der Pflege wie Expertenstandards in die Umsetzung zu bringen. Daher hat sich der Deutsche



© Alexander Rathis / Fotolia (Symbolbild mit Fotomodellen)

Der Arbeitsentwurf des Pflegereformgesetzes sieht vor, dass Pflegefachpersonen, die entsprechend qualifiziert sind, mehr Autonomie bei der Verordnung häuslicher Krankenpflege erhalten sollen.

Pflegerat seit langem dafür eingesetzt, dass Expertenstandards von Expertinnen und Experten aus der Pflege diskutiert, erstellt und aktualisiert werden, wie dies seit Jahren durch das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) praktiziert wird.

In dem vorliegenden Arbeitsentwurf ist vorgesehen, den in § 113a geregelten Auftrag an die Selbstverwaltung zur Entwicklung und Aktualisierung von Expertenstandards auf die Fertigstellung des bereits entwickelten Expertenstandards zum „Erhalt und Förderung der Mobilität“ zu begrenzen und damit zukünftig abzuschaffen.

Weitere Punkte aus dem Blickwinkel der Profession

Die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sollen jährlich dynamisiert und jetzt einmalig erhöht werden (rund 5%). Der pflegebedingte finanzielle Eigenanteil der Pflegebedürftigen in der Langzeitpflege wird prozentual begrenzt werden. Letzteres jedoch erst mit Start nach einem Jahr und auch nicht als fixer Betrag, wie dies noch die Eckpunkte aus dem letzten Jahr vorgesehen haben. Das heißt, dass die Pflegebedürftigen in den

Pflegeheimen mögliche Lohnerhöhungen und Personalmehrungen nach wie vor selbst bezahlen müssen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der stationären Langzeitpflege liegt meist unter einem Jahr.

Das ist für die Profession Pflege wesentlich, da die geplanten Lohnerhöhungen und die Personalmehrungen (in der Langzeitpflege) zu rund ein Drittel mehr Pflegekosten führen werden. Werden diese nicht für die Einrichtungen refinanziert, da „zu teuer“, so ist deren Umsetzung mit einem Fragezeichen zu versehen.

Ab dem 1. Juli 2022 sollen Versorgungsverträge nur mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden, die im Falle des Fehlens anwendbarer Tarifverträge, eine ortsübliche Entlohnung zahlen. Was ortsüblich ist, legt der Spitzenverband Bund der Pflegekassen (mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums) fest. In einem zweiten Schritt stellen dann die Landesverbände der Pflegekassen für das jeweilige Land fest, was ortsübliche Maßstäbe für eine wirtschaftliche Entlohnungsstruktur sind. Auch dies ist für die Profession Pflege kein gangbarer Weg. Denn hier wird den

Kassen eine zentrale Rolle mit viel Macht übertragen. Damit werden sie in die Lage versetzt, zu entscheiden, was sie finanzieren und was nicht. Übertarifliche Regelungen werden damit schwierig. Bereits heute ist absehbar, dass es hier zu Diskussionen kommen wird.

Eingeführt werden soll eine Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Hier sieht der Arbeitsentwurf bundesweite Personalanhaltswerte für die Berufsgruppen Hilfspersonal und Fachkraftpersonal vor. Die dabei beim Hilfspersonal vorgenommene Trennung je nach landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege ist zu unpräzise. Sie gehört schnellstmöglich als zweijährige generalistische Ausbildung bundesweit einheitlich geregelt.

Allenfalls sollen die Personalanhaltswerte in der Pflegesatzvereinbarung „höchstens“ anerkannt werden. Sie können, dem Arbeitsentwurf folgend, somit auch darunter liegen.

deutscher-pflegerat.de

NEWS

Deutscher Pfl egetag 2021

Der Deutsche Pfl egetag 2021 findet am 13. und 14. Oktober 2021 als Hybridveranstaltung im CityCube (Messegelände) in Berlin und online statt. Hierzu haben sich die Organisatoren entschlossen, mit dem Ziel einer Präsenzveranstaltung vor Ort. Ursprünglich war die Veranstaltung für den Mai geplant. Eine Pause im Wahljahr 2021 wolle man bis Oktober jedoch nicht einlegen. Geplant sind digitale Formate und Veranstaltungen der Pflege, um deren Forderungen an die Politik und Gesellschaft eine ganzjährige Plattform zu bieten. Wer möchte, kann sich mit dem Newsletter des Deutschen Pfl egetags auf dem Laufenden halten.

deutscher-pflegetag.de

Tag der Pflegenden

Der Internationale Tag der Pflegenden steht unter dem Motto „Nurses – a Voice to Lead: Für eine Gesundheitsversorgung mit Zukunft“. Am 12. Mai 2021 wird es in Berlin eine gemeinsame Aktion der Bundespflegekammer und des „Walk of Care“ geben. Das Motto des vornehmlichen Pressetermins der Bundespflegekammer ist: „Der Pflege geht die Luft aus“. Aufgrund der Corona-Regeln ist die Zahl der Teilnehmer:innen begrenzt. Danach setzt sich der „Walk of Care“ zum traditionellen Demonstrationszug in Bewegung. Fest steht auch: Auf der Abschlusskundgebung des „Walk of Care“ wird die Bundespflegekammer dabei sein.

bundespflegekammer.de;
walkofcare.org

Berufspolitischer Kongress

Der pflegepolitische Kongress des DBfK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe) Südost e.V. „Starke Stimme für die Pflege“ am Vortag des Internationalen Tages der Pflegenden wird am 11. Mai 2021 zu einer Bestandsaufnahme der Pflege im Wahljahr 2021. Ab 15 Uhr werden online u.a. DBfK-Präsidentin Prof. Christel Bienstein, der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, der Bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek, die Pflegewissenschaftlerin Prof. Dr. Angelika Zegelin und der Traumaexperte Prof. Dr. Christian Pross begrüßt.

Die Teilnahme am Kongress ist kostenfrei.

Programm und Anmeldung: dbfk.de

KURZ NOTIERT

DBfK-Film „Lady with the Lamp“ gewinnt Preis

Das „spotlight“-Festival zählt zu den weltweit wichtigsten Kreativwettbewerben. Nach Angaben der Veranstalter ist es das größte und bedeutendste Festival für professionelle Bewegtbildkommunikation im deutschsprachigen Raum.

Bei diesem Festival hat in der Kategorie „Publikum Award 2021 – SOCIAL IMPACT“ der DBfK-Film „Lady with the Lamp“ Silber gewonnen. Entstanden ist der Film im letzten Jahr anlässlich des 200. Geburtstags von Florence Nightingale im Rahmen der DBfK-Kampagne #PflegeNachCorona. Er zeigt Florence Nightingale, die sich die Arbeitsbedingungen der Pflegenden in der Gegenwart betrachtet. Diese haben sich stark verändert, aber keineswegs verbessert. Erstmals vor großem Publikum gezeigt wurde er auf dem Deutschen Pflegetag 2020.

Der vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe initiierte Kurzfilm wurde in enger Zusammenarbeit realisiert von der Agentur mama Marketing, die Regie führte Vincent Dörlinsek.

Die Redaktion „Pflege Positionen“ sagt „Herzlichen Glückwunsch!“

Der Link zum Film: <https://www.youtube.com/watch?v=rSkVlku2zh0>

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Statement

Hochschulische Ausbildung bricht ein

Weniger als 50% der vorhandenen Studienplätze für die hochschulische Ausbildung von Pflegefachpersonen sind aktuell belegt. Zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. hat der Deutsche Pflegerat (DPR) ein Statement zur prekären Situation der akademischen Pflegeausbildung veröffentlicht.

Die Gründe für diese besorgniserregende Entwicklung liegen in fehlenden bzw. unzureichenden Regelungen des Pflegeberufgesetzes. Erstens fehlt eine Vergütung der Praxis Einsätze der Studierenden. In der berufsfachschulischen Ausbildung gibt es diese. Die Pflegestudierenden haben dagegen keinen Anspruch auf Entlohnung.

Zweitens fehlt die Refinanzierung der Praxisanleitung der Studierenden. Sie muss von den Ausbildungseinrichtungen selbst finanziert werden. Das senkt deren Kooperationsbereitschaft zur Ausbildung. Drittens werden die Hochschulen finanziell unzureichend ausgestattet. Der akademische Mittelbau für die Begleitung der Studierenden sowie für die nötigen Skill Labs fehlen daher.

Gegensteuern erforderlich

Der Deutsche Pflegerat fordert zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft massiv gegenzusteuern. Erstens benötigen die Studierenden eine Vergütung für die zu leistenden umfangreichen Praxis Einsätze. Der Bundesgesetzgeber muss die Rahmenbedingungen für ein primärqualifizierendes Pflegestudium analog dem Hebammenreformgesetz schaffen. Drittens muss die Praxisanleitung refinanziert werden. Dadurch wird die Bereitschaft der praxisorientierten Ausbildungseinrichtungen zur Ausbildung gesteigert. Eine Finanzierung der Praxisanleitung sollte über den Ausbildungsfonds erfolgen. Viertens müssen die Hochschulen

für den Auf- und Ausbau primärqualifizierender Pflegestudiengänge finanziell unterstützt werden. Bund und Länder müssen Bedingungen schaffen, die es ermöglichen, Studiengänge personell und materiell angemessen auszustatten und weitere, dringend benötigte Studienplätze schaffen.

10.000 Studienplätze benötigt

Benötigt werden in den nächsten zehn Jahren 10.000 Studienplätze zusätzlich. Derzeit sind diese nicht in Sicht. Der Wissenschaftsrat hat bereits 2012 10 bis 20% hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen gefordert. Davon sind wir noch Jahrzehnte entfernt. Nur dann, wenn der akademischen Berufsausbildung die Fesseln genommen werden, kann die derzeitige Abwärtsbewegung umgekehrt werden. Der DPR und die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft fordern die Bundesregierung und alle politischen Parteien auf, sich dieser Problematik unverzüglich anzunehmen.

Unter dem Link http://deutscher-pflegerat.de/wp-content/uploads/2021/03/Gemeinsames-Statement-DGP-und-DPR_Prim%C3%A4rqualifizierende-Pflegestudieng%C3%A4nge_2021-03-30.pdf ist das „Gemeinsame Statement der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft und des Deutschen Pflegerats zur Situation der primärqualifizierenden Pflegestudiengänge an den deutschen Hochschulen“ abrufbar.

deutscher-pflegerat.de